(Fünfter Jahrgang.) (Expedition: Markgrafenstr. 43. am Gensdarmenmarkt).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentl. 1 Sgr. 9 Pf., m. Botenl. 2 Sgr., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenl. 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Viertelj. 22 Sgr. 6 Pf., m. Botenl. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn.-Preis ist bei allen Postanstalten des Inl. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 Thlr. 6 Sgr. — Inser. d. gespalt. Petitzeile 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

№ 63. Berlin, Sonntag, den 15. März 1857.

Eine musterhafte Zucht.

Unter allen Nachrichten, welche die neuesten Zeitungen bringen, ist gewiß keine so charakteristisch für unsere guten, frommen Tage wie die, welche wir der Zeitung in Agram entnommen.

Sie erzählt uns in sehr kurzen und harmlosen Worten eine lange, lange Geschichte, die in jedem denkenden Menschen äußerst interessante Gesichtspunkte über das erweckt, was man Staatskirche nennt, denn die kleine Notiz von daher ergänzt ganz vortrefflich all' die musterhaften Erlasse, die von vielen Seiten zur Förderung der Kirchenzucht erlassen werden; sie ergänzt diese Erlasse in so fern, als alle Erlasse dieser Art zu Heil und Frommen der Menschenkinder nur Gebete vorschreiben, diese Nachricht aber uns mittheilt, wie ein Fürst auch zu Heil und Frommen der Menschenkinder ein Kirchengebet verbietet.

Die Sache selbst ist schlicht und einfach. Seit langen Jahren hatte Rußland in Montenegro eine russische Partei durch gute Pensionen, die es auszahlen ließ, unterhalten. Da Rußland dazumal, wie die Kreuzzeitung dies höchst wahrhaft versicherte, nur die Verherrlichung des Kreuzes im Auge hatte, und blos zu diesem frommen Zwecke den unglücklichen Türken bedrängen und beerben wollte, so kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Kirche in Montenegro sehr gut mit den Pensionen bedacht wurde. Und die Folge davon war, daß in den gut mit Pensionen versorgten Kirchen bei jedem Gottesdienst auch ein Gebet für den Czaren gehalten wurde.

Die jetzige russische Regierung scheint über gewisse fromme Dinge ein wenig anders zu denken, als die zeitherige, und die natürliche Folge hiervon ist, daß sogar die Kreuzzeitung in ein verlegenes Stillschweigen verfällt, wenn die Rede auf die christliche Aufgabe Rußlands kommt. Die Erlasse der jetzigen russischen Regierung sprechen weniger von so heiligen Dingen wie sonst und beschäftigen sich mehr mit sehr unheiligen Dingen, wie z. B. mit sittlicher Verbesserung des Beamtenthums, mit Verminderung der Lasten des Volkes, mit Hebung des Jugendunterrichts, mit Belebung der Kultur und der Betriebsamkeit und Wirthschaftlichkeit der Nation und dergleichen Materien, die freilich für fromme Kreuzzeitungsgemüther ein zartes Schaudern erregen. Und in Folge dieses sehr bedenklichen Zustandes in Rußland sind auch gewisse Pensionen zum Heil der Menschheit abgeschafft worden, und unter diesen wurden auch die Pensionen, die nach Montenegro gingen, aufgehoben.

Da hat denn — so erzählt uns die „Agramer Zeitung" — der Fürst Danilo kraft seiner Souveränetät den Himmel für Rußland zugeschlossen, indem er den Befehl erlassen hat, daß fortan „das auf den Czaren Bezug habende Gebet bei den kirchlichen Funktionen ausgelassen werden solle." —

Bei der gedeihlichen Kirchenzucht, die jetzt sehr lebhaft in Blüthe steht, ist vorauszusehen, daß auch in Montenegro die Befehle des Staatskirchenthums nicht übertreten werden; und wir tragen die tröstliche Ueberzeugung in uns, daß dieser fromme Befehl nicht etwa der Kirche daselbst einen Zwang auferlege, sondern ihrem innersten Leben und Streben nur entgegenkomme. Gewiß hat die dortige Kirche bereits selber in wahrhafter Freiheit, seit Bekanntwerden des russischen Entschlusses, keine Pensionen mehr zu zahlen, gefühlt, wie der Himmel nicht angegangen werden könne mit Gebeten für den russischen Czaren. Nicht etwa deshalb, weil das Gebet nur früher für die klingenden Pensionen abgehalten wurde — wer möchte desgleichen von unserer frommen Zeit glauben? — Nein, das Gebet war früher immer der innerste Genuß frommer Gemüther, dessen sich eben Rußland durch die gezahlten Pensionen würdig erwiesen hatte. Die Pensionen waren nur ein sprechend Zeugniß des Strebens Rußlands nach dem Himmelreich. Dieses Streben mußte belohnt werden und die montenegrinische Kirche belohnte dies und nahm die Pensionen nur als Beweis des Werthes an, den das fromme Rußland auf ein Gebet mehr zum Himmel legt. — Jetzt hat Rußland durch die Entziehung der Pensionen eben bewiesen, wie es keine Werthschätzung auf fromme Gebete setzt. Die Sünde Rußlands besteht nicht in der Entziehung der Pensionen, sondern einzig und allein in der Mißachtung der montenegrinischen Gebete. Die montenegrinische Kirche hat demnach ohne allen Zweifel selber schon gefühlt, wie wenig der Czar fortan das Gebet verdiene und der Fürst Danilo hat einzig und allein dem innersten Willen der Kirche einen gesetzlichen Ausdruck gegeben, indem er in dankenswerther Weise das Gebet fortan verboten hat! —

Dies sehen sicherlich und unzweifelhaft Alle ein, welche im absoluten Staatskirchenthum das Heil der Menschheit erkennen, die strengste Kirchenzucht als die „wahre Freiheit" ansehen und in dieser wahren Freiheit der Kirche, die wahre Freiheit der Welt verehren.

Sollte es daher kommen, daß uns die Agramer Zeitung oder sonst eine Nachricht davon weitere Mittheilungen macht, wie das jetzt verbotene Gebet zwar zeither mit der